

Zeitschrift: Sonos / Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen

Herausgeber: Sonos Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen

Band: 105 (2011)

Heft: 11

Artikel: IV und Betroffene : wie weiter?

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-923894>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

IV und Betroffene: wie weiter?

Auf Einladung von pro auditio region solothurn-gerichten hält am Mittwoch, 16. November 2011, im Restaurant Volkshaus in Solothurn der Leiter der Invalidenversicherung im Bundesamt für Sozialversicherungswesen, Stefan Ritler, sein Referat «IV und Betroffene: wie weiter?»

Weit über 50 Interessierte sind gekommen, um zu erfahren, wie es um die marode Invalidenversicherung steht und wie es mit dieser Volksversicherung in Zukunft weitergehen soll. Für den Solothurner Chefbeamten, Stefan Ritler, nicht einfach ein Heimspiel, sondern vielmehr ein Kraftakt. Denn die überwiegende Anzahl der Anwesenden sind auf das Hilfsmittel, Hörgerät, angewiesen und somit unmittelbar und direkt von den einschneidenden Massnahmen bei der Invalidenversicherung betroffen.

Faktisch bankrotte Invalidenversicherung

Stefan Ritler gibt zu bedenken, dass sich die finanzielle Situation der Invalidenversicherung seit Mitte der 1990er-Jahre zunehmend verschlechtert habe. Aktuell sei die Situation so, dass die IV jährlich ein Defizit von rund einer Milliarde Franken einfahre.

Stefan Ritler: «Ohne etwas zu beschönigen, muss man eigentlich zur Kenntnis nehmen, dass die Invalidenversicherung bankrott ist. Die Versicherungsleistungen müssen aber auch in Zukunft der Bevölkerung zur Verfügung stehen. Die IV



Der Präsident von pro auditio solothurn-gerichten, Reto Scartazzini, freut sich über den grossen Publikumsaufmarsch. Die Trägerinnen und Träger von Hörgeräten wollen wissen, wie es um ihr IV-Leistungen steht.

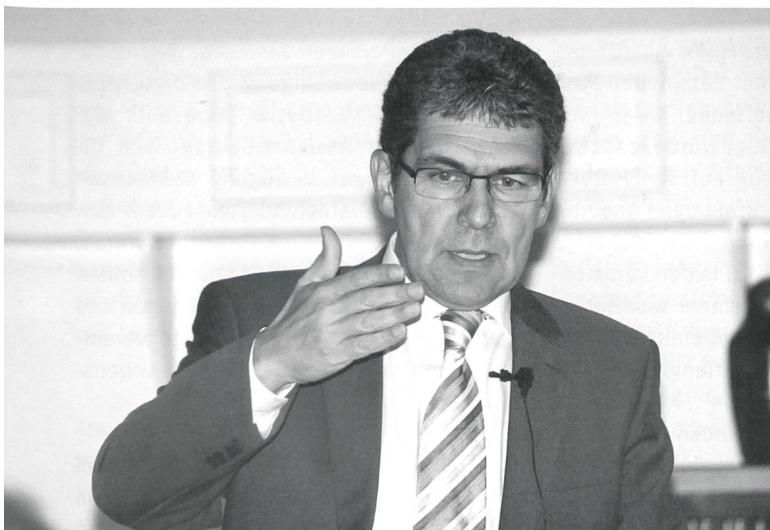
darf mit ihrer Schuldenbewirtschaftung die AHV nicht mehr weiter plündern. Die angehäuften Schulden von 15 Milliarden Franken müssen zurückbezahlt werden.»

Stefan Ritler beschreibt anschliessend die verschiedenen Massnahmen, die auf das Ziel ausgerichtet sind, die Invalidenversicherung zu sanieren. Die Schulden bei der AHV sollen bis im Jahr 2025 zurückbezahlt werden.

Geplant ist, dass im Zeitraum zwischen 2019 bis 2025 die Invalidenversicherung jährlich um 750 Millionen Franken entlastet wird. Basierend auf den folgenden vier Hauptstossrichtungen soll dieses Ziel erreicht werden.

Eingliederungsorientierte Rentenrevision

Stefan Ritler: «Mit dem Paradigmawechsel – weg von «einmal Rente, immer Rente» hin zu «Rente als Brücke zur Eingliederung» – soll der heutige Rentenbestand von 240'000 reduziert werden. Neueste Zahlen belegen, dass eine Abnahme um 6% gegenüber dem Höchststand im Jahr 2006 erzielt werden konnte. Das BSV geht davon aus, dass anhand neuester Erhebungen mehr als 5% der heute Rentenbeziehenden einer Arbeit nachgehen könnten. Im Fokus der Wiedereingliederungsbestrebungen werde die Gruppe, welche von einem psychischen Leiden betroffenen sind, sein. Das BSV verfolgt das Ziel, dass



Stefan Ritler erklärt die prekäre finanzielle Lage der Invalidenversicherung. Die über-
teuerte Vollkaskoversicherung bei den Hörgeräten könne die IV einfach nicht mehr
länger verantworten.



Stefan Ritler im Gespräch mit einem besorgten Hörgeräteträger im AHV-Alder. Es besteht
grosse Verunsicherung und Ungewissheit in Bezug auf die zukünftigen Leistungen der
Invalidenversicherung.

innerhalb von 6 Jahren rund 17'000 Renten-beziehende wieder in den Arbeitsprozess eingegliedert werden können.

Neuer Finanzierungsmechanismus

Stefan Ritler erläutert, wie der Finanzierungsmechanismus der IV funktioniert. Die heutige Regelung basiert auf den Beiträgen der Versicherten und den Arbeitgebern. Zusätzlich hat der Bund einen Beitrag in der Höhe von 37,7 % der IV-Ausgaben eingeschossen. Die neue Regelung sieht vor, dass der Bund einen fixen Beitrag, der jährlich an der Entwicklung der Mehrwertsteuer angepasst ist, einbezahlt. Wie bis anhin zahlen die Versicherten und die Arbeitgeber ihre Beiträge. Mit dieser Regelung wird die Rechnung des Bundes direkt entlastet, nämlich um den bisherigen Beitrag von 37,7 % der gesamten IV-Ausgaben.

Preissenkungen im Hilfsmittelbereich

Zu den Hilfsmitteln gehören auch die Hörgeräte. Kein Wunder, dass die Spannung bei den Anwesenden im Volkshaus steigt. Die kontrovers und emotional diskutierte Vorlage in Zusammenhang mit der IV-Revision 6b betrifft alle Hörgeräteträger. Und hier will das BSV in Zukunft markant Geld sparen.

Stefan Ritler betont, dass das BSV keinen Leistungsabbau bzw. keine Kostenverla-

gerung auf die Versicherten beabsichtige. Er erinnert daran, dass ursprünglich die eidgenössische Finanzkommission Auslöserin in Bezug auf neue Finanzierungsmodelle bei den Hörgeräten mit ihrer diesbezüglichen Empfehlung an den Bundesrat gewesen sei. Aber auch die Wettbewerbskommission habe festgestellt, dass unzulässige Preisabsprachen zwischen den verschiedenen Akteuren in der Hörgeräteversorgung bestehen.

Aufgrund dieser Ausgangssituation sei das BSV beauftragt worden, die bestehenden Tarifgestaltungsstruktur genau zu durchleuchten. Nicht mehr tragbar und verantwortbar sei, eine überteuerte Vollkaskoversicherung bei den Hörgeräten weiter zu erhalten. Es brauche einen Systemwechsel, damit das Versickern von Millionenbeträgen in einem undurchsichtigen Versorgungssystem endlich gestoppt werden könne.

Stefan Ritler: «Im Ausland kosten die gleichen Hörgeräte gegenüber den Schweizer Anbietern oftmals ein Mehrfaches weniger. Wir wissen, dass die Schweiz ein Hochpreisland ist, aber die Preisunterschiede zum Ausland sind derart eklatant und so nicht mehr länger akzeptierbar. In vielen Gesprächen mit den Hörgeräteherstellern wurde uns signalisiert, dass die Hörgerätepreise auch in der Schweiz fallen werden. Sollte dem nicht so sein, so führt kein Weg daran vorbei, dass wir vom BSV ein Ausschreibungsverfahren einleiten werden. Dies wäre nun, im Gegensatz zum ersten Versuch, bei welchem wir vom Verwaltungsgericht zurückgepfiffen wurden, möglich, da die notwendigen gesetzlichen Anpassungen vorgenommen wurden.»

Stefan Ritler weist in seinen Ausführungen darauf hin, dass mit dem neuen Pauschalssystem die Betroffenen, sofern von einem HNO-Arzt bestätigt wurde, dass der Schwellenwert in Bezug auf den Hörverlust ausgewiesen sei, direkt beim Anbieter ein Hörgerät kaufen können. Die bisherige Schlussexpertise entfällt. In den kommenden Monaten soll mit einem Monitoring Klarheit über die Zweckdienlichkeit der neuen Finanzierungsform erlangt werden.

Stefan Ritler macht auch noch Ausführungen zur sog. Härtefallregelung und der Kinderversorgung. Bei der Kinderversorgung gebe es gegenüber dem alten System grundsätzlich keine Änderungen. Die

Höchstvergütungen würden im bisherigen Umfang erbracht. Die Härtefallregelung komme vor allem bei den berufstätigen Betroffenen zur Anwendung, sofern die strengen Kriterien auch erfüllt würden.

Stefan Ritler: «Wir gehen davon aus, dass ca. 3 bis 5 % aller IV-Versorgungen als Härtefälle klassifiziert werden. Der dafür vorgesehene Kriterienkatalog ist noch nicht bis ins letzte Detail erstellt und deshalb kann ich auch nicht abschliessend Antwort darauf geben, in welchen konkreten Fällen es sich um einen Härtefall handelt und wo eben nicht.»

Schliesslich meint Stefan Ritler, dass die Invalidenversicherung nie als Einkäuferin von Hörgeräten auftreten wollte. Aber er erwarte, dass nun auch die Preise für Hörgeräte in der Schweiz endlich fallen würden. Bei der Festsetzung der neuen Pauschalbeträge habe sich das BSV an Deutschland als Vergleichsmarkt orientiert. Sicher sei aber, falls keine Preissenkungen auf dem Schweizer Markt zu Tage treten, werde es ein Ausschreibungsverfahren geben. Auch im Wissen, dass dies sehr unbeliebt sei.

Stefan Ritler gibt zu bedenken, dass in der Anfangsphase des Systemwechsels die Organisationen im Hörbehindertenbereich ihren Mitgliedern wertvolle Dienste erbringen könnten – beispielsweise in Form von Beobachtung der Veränderungen der Marktsituation. Aufgrund ihrer Vernetztheit könnten sie die Mitglieder informieren, wo und bei welchem Anbieter das optimale PreisLeistungsverhältnis zu erwarten sei.

Zum Schluss seines Referates geht Stefan Ritler noch auf den Assistenzbeitrag ein. In Zukunft können Menschen mit Behinderung selber Personen anstellen, welche die für die Alltagsbewältigung benötigte Hilfe erbringen. Der Bundesrat habe entschieden, dass der Assistenzbeitrag auch für Minderjährige zur Verfügung stehen soll und bei Schwerstbehinderten zudem den betreuenden Elternteilen ausbezahlt werde. Diese neuen innovativen Leistungen sollten kostenneutral erbracht werden können und dienen der Förderung einer eigenverantwortlichen und selbstbestimmten Lebensführung.

Stefan Ritler schliesst sein Referat mit dem Hinweis, dass wir als Gesellschaft lernen müssten, mit den zur Verfügung stehenden Mitteln auszukommen. Im BSV möchte man,



Stefan Ritler betont, dass es einen Systemwechsel in der Hörgeräteversorgung brauche und er ist davon überzeugt, dass die Preise für die Hörgeräte nun endlich auch in der Schweiz herunterkommen.

dass die Invalidenversicherung den Betroffenen auch weiterhin mit wichtigen Leistungen zur Verfügung stehen werde.

Anhand der verschiedenen Wortmeldungen in der anschliessenden Fragerunde wird erkennbar, dass viele Hörgeräteträger noch nicht genau abschätzen können, was mit dem Paradigmenwechsel nun effektiv auf sie zukommen wird. Es gibt einfach noch keine verbindlichen Antworten auf die vielfältigen und unterschiedlichen Bedürfnisse. Eines scheint sich aber schon jetzt abzuzeichnen, dass die sogenannte «Apotheker-Versorgung» ein Rohkrepiere wird. Denn eigentlich niemand kann sich vorstellen, wie das funktionieren soll, ein Hörgerät ohne fachliche Beratung zu kaufen und dieses dann auch noch auf Jahre hinaus zu tragen. Fragezeichen bestehen auch in Bezug auf die Wartung, Unterhalt und Reparatur



Stefan Ritler und Reto Scartazzini sind sich einig. Es braucht noch sehr viel Aufklärungsarbeit in Zusammenhang mit der Einführung des Pauschal-Systems in der Hörgeräteversorgung.

der Hörgeräte. Ein Hörgeräteträger meint, er glaube nicht, dass es bei den Hörgräten eine signifikante Preissenkung geben werde. «Wir als Betroffene werden einfach mehr aus dem eigenen Geldbeutel bezah-

len müssen», lautet seine ernüchternde Schlussfolgerung.

[rr]

Behinderung und Sexualität

Menschen mit einer Behinderung sind besonders gefährdet, Opfer von sexueller Gewalt zu werden. Anhand von Untersuchungen in Amerika, Österreich und Deutschland gehen Fachleute davon aus, dass Menschen mit Behinderung doppelt so häufig von sexueller Gewalt betroffen sind wie Menschen ohne Behinderung. Dr. phil. Aiha Zemp hat vor kurzem im BZgA Forum darüber einen sehr lesenswerten Artikel geschrieben (vgl. BZgA FORUM 1-2010 S. 27 ff.)

Die 1953 geborene Aiha Zemp ist Psychotherapeutin. Sie hat weltweit die ersten Studien zum Thema sexuelle Gewalt gegen Menschen mit Behinderung durchgeführt und in der Schweiz die Fachstelle fabs Behinderung & Sexualität aufgebaut und seit der Eröffnung im Jahre 2006 geleitet. Seit ein paar Monaten ist die blitzgescheite und bisher vor Lebensfreude nur so strotzende Powerfrau leider schwer krank. Die fabs musste bei dieser Ausgangslage geschlossen bzw. in die Hochschule für Soziale Arbeit Luzern überführt werden.

Am 17. November 2011 findet in der Hochschule Luzern anlässlich der Würdigung des Schaffens von Aiha Zemp eine Fachtagung zum Thema Behinderung und Sexualität statt.

Monika Stocker, Präsidentin fabs schildert in ihrer Laudatio, wie die fabs entstanden ist und wie die viele wertvolle Arbeit, die von Aiha Zemp geleistet wurde, nun in die Hochschule für Soziale Arbeit Luzern übergeht.

Lebensstationen von Aiha Zemp

Die an der HfH tätige Dr. phil. Susanne Schriber würdigt anschliessend die verschiedenen Stationen im eindrücklichen Schaffen von Aiha Zemp, die sich seit Anbeginn ihres Lebens für die Selbstbestimmung stark gemacht hat. Aiha Zemp ging immer integriert zur Schule, längst bevor Integration und Inklusion zum Mainstream gehörten. Sie erfuhr früh, dass sie in und mit ihrem Anderssein dazu gehörte. Sie ging zur Schule wie die anderen Kinder mit dem Unterschied, dass sie im Rollstuhl sass und mit dem Mund schrieb. Schon 1979 wurden Aiha Zemp und andere Protagonistinnen im mehrfach preisgekrönten Film «Behinderte Liebe» zum Medienereignis. Wochenlang lief dieser Film, der sich dem Thema Körperbehinderung – Beziehung – Sexualität widmet, seinerzeit in den Schweizer Kinos. Er war ausverkauft.



Dr. phil. Aiha Zemp.

Sexualität und Selbstbestimmung

Das Thema Sexualität in Verknüpfung mit dem Themenstrang Selbstbestimmung wurde kontinuierlicher Arbeits- und Berufsschwerpunkt im Wirken von Aiha Zemp. Sexuelle Ausbeutung, sexualisierte Gewalt ist für manches Jahr das dominierende Thema geblieben, mit dem sich Aiha Zemp auseinandersetzte. Ein ganz wichtiges Anliegen bildet für Aiha Zemp in diesem Zusammenhang Aufklärung in allen Facetten zu Sexualität im Dienste der Prävention sexualisierter Gewalt. Den Sprachlosen ist Sprache zu geben und ihrer Sprache zu vertrauen. Genaues Hinhören ist angesagt. Gehör verschaffen, sich auf die Zeichen und Sprachmöglichkeiten einlassen. Damit wird